

1. Mitgliedschaft – Kündigung – Beitragserhebung

Das Mitglied ist berechtigt, die Trainingsanlage innerhalb der Öffnungszeiten zu nutzen. Die Kündigung bedarf grundsätzlich der Schriftform. Sollte das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor seinem Ablauf ordentlich gekündigt werden, verlängert es sich automatisch für jeweils 12 Monate. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus eingezogen. Die Abbuchung des angegebenen Kontos des Mitglieds findet im Lastschriftverfahren statt. Die Daniel Zülch und Dennis Zülch GbR behält sich eine Beitragserhöhung vor. In diesem Fall steht dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

2. Rücklastschrift – Vertragsstrafe – Gebühr

Im Falle einer nicht eingelösten oder zurückgegebenen Lastschrift werden 10,00 € Bearbeitungsgebühr pro stornierter Position zur Zahlung fällig. Kommt das Mitglied schuldhaft von mind. 2 Monatsbeiträgen in Verzug, wird der gesamte Restbetrag zzgl. Mahn- und Bearbeitungsgebühr sofort fällig. Im Vorstehenden Falle ist die Daniel Zülch und Dennis Zülch GbR berechtigt, das Vertragsverhältnis ordentlich bzw. außerordentlich zu kündigen. Dieser Anspruch wird unmittelbar nach Kündigung zur Zahlung fällig. Dem Mitglied bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Daniel Zülch und Dennis Zülch GbR ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder Wesentlich niedriger als der pauschalisierte Schaden entstanden ist. Sollte auch dann das Mitglied nicht fristgerecht zahlen, behält sich die Daniel Zülch und Dennis Zülch GbR eine Übergabe an ein Inkassounternehmen vor. Die daraus entstehenden Kosten trägt ebenfalls das Mitglied.

3. Haftung

Die Daniel Zülch und Dennis Zülch GbR haftet nur im Rahmen der abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Haftung für Schäden, die das Mitglied Dritten zufügt, ist ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Daniel Zülch und Dennis Zülch GbR als auch Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit kein vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die vorstehende Regelung gilt insbesondere auch bei Gesundheitsschäden, die sich das Mitglied durch die Benutzung oder als spätere Folge der Benutzung der Trainingseinrichtung zuzieht. Jedes Mitglied hat eigenständig darauf zu achten, dass die eigene Leistungsgrenze nicht überschritten wird. Weiterhin haftet die Daniel Zülch und Dennis Zülch GbR nicht für mitgebrachte Wertsachen.

4. Verhinderung – Änderungen vorbehalten

Das selbstverschuldete Versäumen von Trainingszeiten berechtigt den Kunden nicht zum Anspruch auf Nachleistung, sowie auf Anspruch einer Rückzahlung oder Teilrückzahlung des geleisteten Entgeltes. Die Daniel Zülch und Dennis Zülch GbR behält sich vor, die Öffnungszeiten der Einrichtung in zumutbarer Weise zu ändern. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Kürzungen oder Schließungen Während Feier- und Brückentage oder zur Durchführung von dringenden, notwendigen Reparatur- und Wartungsarbeiten. Das Mitglied hat in solchen Fällen keinen Anspruch auf Beitragsrückerstattung, da derartige Ausfallzeiten in der Preiskalkulation bereits zugunsten des Mitgliedes berücksichtigt sind.

5. Mitgliedsdaten

Die Daniel Zülch und Dennis Zülch GbR verpflichtet sich Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, nur im erforderlichen Umfang zu speichern. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen zu seiner Person oder Änderungen seiner Stammdaten in Bezug auf Anschrift, Bankverbindung und Telefon unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Sämtliche Kosten, die durch das Versäumen dieser Pflicht entstehen, trägt das Mitglied.

6. Unwirksame Bestimmungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen zu Ihrer Rechtsbefindlichkeit einer schriftlichen Bestätigung, da sie ansonsten als nicht getroffen gelten.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand dieses Vertrages ist Unna